

Hinweise zur Reisekostenerstattung im Rahmen von Vorstellungsreisen (Interview und Assessment Center)

Bewerber/innen, die zu einem Auswahlverfahren der BaFin (Interview und/oder Assessment Center) eingeladen wurden, können für Ihre Reise/n einen Zuschuss zu den entstandenen Reisekosten nach Maßgabe der folgenden Regelungen beantragen:

- Bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel werden die Kosten bis zur Höhe der **niedrigsten Beförderungsklasse der Deutschen Bahn** erstattet. **Zuschläge und Entgelte für Sitzplatzreservierungen werden nicht erstattet.** Eine vorhandene **BahnCard** ist anlässlich der Vorstellungsreise einzusetzen. Die Kosten für die Nutzung von IC/EC und von ICE in der 2. Wagenklasse sind in voller Höhe erstattungsfähig. Der Aufpreis für die Nutzung des ICE-Sprinters ist nicht erstattungsfähig.
- Für Bewerber/innen aus dem Ausland werden bei einer Flugreise die **Flugkosten** in Höhe der niedrigsten Flugklasse erstattet.
- Bei Benutzung eines **Kraftfahrzeugs** wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von **20 Cent je Kilometer** zurückgelegter Strecke - **höchstens 100 Euro** - gewährt.
- Fahrtkosten, die am Wohnort oder am auswärtigen Vorstellungsort entstehen, werden nicht berücksichtigt.
- Wird die Vorstellungsreise von einem vorübergehenden Aufenthaltsort (z.B. Urlaubsort) angetreten, werden höchstens die notwendigen Auslagen erstattet, die von einer Reise vom/zum Wohnort angefallen wären.
- Notwendige nachgewiesene **Übernachungskosten** (ohne Verpflegung und sonstige Dienstleistungen) werden **bis zur Höhe von 50 Euro erstattet.** Übernachtungskosten sind dann als notwendig anzusehen, wenn die Reise mit ÖPNV vor 6 Uhr hätte angetreten werden müssen oder erst nach 24 Uhr am Wohnort beendet worden wäre.
- Übernachtungskosten werden nicht gewährt, wenn privat übernachtet oder eine amtlich unentgeltliche Unterkunft bereitgestellt wurde.
- Der Reisekostenzuschuss wird nur gewährt, wenn die o.g. Leistungen insgesamt den **Betrag von 10 Euro übersteigen.**
- Der Reisekostenzuschuss muss innerhalb einer **Ausschlussfrist von 3 Monaten** nach Beendigung der Vorstellungsreise beantragt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, erlischt der Anspruch.